



HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

12.01.2023
HHA

Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251

Inhalt des Antrags: **Nur Energieeffizienz fördern**

Einzelplan **18 Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 18 01 Bezeichnung Staatliche Hochbaumaßnahmen

Produktnummer 013 Bezeichnung CO2-Minderungs- und Energieeffizienzprogramm - Hochschulen

Veränderungen in Euro		2023		
		von	um	auf
Produkterfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen			

Liquidität			
Einnahmen	10.625.200	0	10.625.200
Ausgaben	40.650.900	-30.025.700	10.625.200

Veränderungen in Euro		2024		
		von	um	auf
Produktserfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen			
Liquidität				
Einnahmen		17.225.300	0	17.225.300
Ausgaben		44.824.600	-27.599.300	17.225.300

Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

Streichung der Verpflichtungsermächtigungen 2023 und 2024

Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

Den weltweiten CO₂-Ausstoß allein basierend auf Maßnahmen in Deutschland reduzieren zu wollen, ist unrealistisch. Insbesondere bei Wärmedämmmaßnahmen stehen die Kosten für die erzielbare CO₂-Reduktion in keinem Verhältnis zu den wirtschaftlichen Vorteilen, welche durch die Vermeidung von CO₂ erzielt werden können. Der Einsatz von Landesmitteln ist alleine schon aus diesem Grund zu hinterfragen. Zum Abschluss begonnener Projekte müssen die in Abfinanzierung befindlichen Mittel genügen. Die Fraktion der AfD im Hessischen Landtag beantragt, auf die Bewilligung zusätzlicher Landesmittel in den Jahren 2023 und 2024 zu verzichten.

Wiesbaden, 12. Januar 2023

Für die Fraktion
der AfD
Der Fraktionsvorsitzende:

Robert Lambrou